

Die nachfolgende Untersuchung möchte einen Beitrag zur Unternehmensgeschichte leisten, auch wenn es sich bei der Steinkohlengrube, deren geschichtliche Entwicklung hier nachzuzeichnen versucht wird, um ein Unternehmen besonderer Art handelt: erstens war von Anfang an der Staat der Eigentümer der Grube, und er ließ sie überdies, im Unterschied zu den heutigen Saargruben, die sich ja immer noch im Besitz der öffentlichen Hand befinden, unmittelbar von eigenen Beamten betreiben. Und zweitens waren die beamteten Betriebsleiter der Grube nicht befugt, unternehmerische Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen, sondern in allen wichtigen Fragen fielen diese Entscheidungen in der den einzelnen Gruben vorgesetzten Behörde, zuerst im Bergamt, dann in der Bergwerksdirektion.

Diese beiden Besonderheiten fielen indessen im Hinblick auf die Unternehmensführung nicht so sehr ins Gewicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn die leitenden Beamten waren im allgemeinen nicht nur für ihre Aufgabe hervorragend qualifiziert, sondern sie waren überdies genötigt, die Grube nach rein unternehmerischen Gesichtspunkten zu leiten, weil sie einerseits kein Absatzmonopol besaßen, allenfalls ein regional sehr begrenztes, sondern die Konkurrenz insbesondere der westfälischen und belgischen Reviere zu bestehen hatten, und weil andererseits auch der staatliche Eigentümer von seinen Beamten die Erwirtschaftung maximaler Gewinne erwartete. Außerdem darf man nicht vergessen, daß der Steinkohlenbau in besonderer Weise produktionstechnischen Zwängen und daraus resultierenden investiven Notwendigkeiten unterliegt, denen sich auch der Staat als Eigentümer nicht entziehen kann.

Was aber die unternehmerischen Entscheidungen angeht, so war der Umstand, daß diese nicht unmittelbar von der Grubenleitung, sondern von der vorgesetzten Behörde gefällt wurden, insofern nicht von so großer Bedeutung, als bis 1861 zumindest die Bergmeister, danach alle Chefs der Inspektionen selbst Mitglieder dieser Behörde waren, und man in betrieblichen Angelegenheiten der einzelnen Gruben eigentlich immer dem Votum des Leiters der betroffenen Grube folgte. Nur in allgemeinen, das gesamte Revier betreffenden Fragen kam es gelegentlich zu kontroversen Diskussionen, bei denen gewöhnlich das Votum der Mehrheit den Ausschlag gab, auch wenn de jure dem Chef der Behörde allein die Entscheidung vorbehalten war.

Bei der Darstellung dieser Grubengeschichte wurde versucht, alle drei für ein solches Unternehmen wichtigen Aspekte: den technischen, ökonomischen und sozialen, soweit die Quellen dies zulassen, gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei wurde allerdings die

wichtigste soziale Institution, die Knappschaft, außer Betracht gelassen, weil sie ja nicht nur die hier behandelte Grube, sondern das ganze Revier erfaßt und daher nicht isoliert, aus dem Blickwinkel einer einzelnen Grube, dargestellt werden kann.

Die vorliegende Arbeit stützt sich im wesentlichen auf die im Landesarchiv Saarbrücken aufbewahrten Akten des Bergamtes und der Bergwerksdirektion Saarbrücken.

Saarbrücken, im März 1986

Ernst Klein